

An die
VP-BürgermeisterInnen
und Fraktionsobleute in
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 30.03.2020
RS 10

Betrifft: COVID-19 – Tourismusabgaben

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da auch der Tourismus von der derzeitigen Krise stark betroffen ist, möchten wir Sie vorab über folgende geplante Maßnahmen bei den Tourismusabgaben informieren:

Nächtigungstaxe:

Gemäß der Bundesabgabenordnung (BAO) kann die Abgabenbehörde von der Festsetzung von Abgaben ganz oder teilweise Abstand nehmen, wenn Abgabepflichtige von den Folgen eines durch höhere Gewalt ausgelösten Notstandes betroffen werden, vor allem soweit abgabepflichtige Vorgänge durch Katastrophenschäden veranlasst worden sind.

Bei der aktuellen Situation handelt es sich um Folgen eines durch höhere Gewalt ausgelösten Notstandes.

Das heißt, wenn die abgabepflichtigen Nächtigungen durch die aktuelle Krise veranlasst worden sind, dann ist von einer Einhebung der Nächtigungstaxe aufgrund dieser Bestimmung abzusehen. Wird beispielsweise Pflegepersonal in einer gewerblichen Gästeunterkunft untergebracht, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, ist keine Nächtigungstaxe einzuheben.

Es kommt jedenfalls immer auf den konkreten Einzelfall an, wir empfehlen dringend diesen auch zu dokumentieren.

Interessentenbeitrag:

Aufgrund der massiven Umsatzeinbrüche soll der Interessentenbeitrag für das Jahr 2020 VORLÄUFIG nicht festgesetzt werden. Es soll jedoch keinesfalls dauerhaft auf ihn verzichtet werden.

Die Frist für die Verjährung der Festsetzung des Interessentenbeitrags beträgt gem. BAO fünf Jahre. Innerhalb dieser Frist kann er jederzeit festgesetzt und in der Folge eingehoben werden.

Die zuständige Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wird Sie demnächst in einem separaten Schreiben zu diesem Thema informieren. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl
Riedl eh.
Präsident

Mag. Gerald Poyssl
Poyssl eh.
Landesgeschäftsführer